

Vorlage F5/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft	29.01.2024	3					
Bauausschuss	29.01.2024	3					
Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie	30.01.2024	3					
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2024	3					
Gemeindevertretung	01.02.2024	3					

Großenlüder, den 16.01.2024, 01.0202.00.01.02, Haushaltsplanung 2024/8 Haushaltsgenehmigung	Bürgermeister:
--	----------------

Unterrichtung über den Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde Großenlüder für den Planungszeitraum 2023 - 2027

Erläuterung:

Die Gemeinde hat gem. § 101 HGO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.

In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Das für Kommunalrecht zuständige Ministerium hat hierzu rechtzeitig Orientierungsdaten bekannt zu geben. Auf Grundlage des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 11.10.2023, der Steuerschätzung Oktober 2023 des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) sowie der Mitteilung der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem KFA vom 31.10.2023 und eigener Schätzungen wurde die Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.

Als Grundlage stellt der Gemeindevorstand den Entwurf des Investitionsprogrammes auf. Dieses erfolgte mit der Feststellung des Haushaltsentwurfes und wurde der Gemeindevertretung mit dem Haushalt in der Sitzung am 14.12.2023 vorgelegt.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Gemeindevertretung zur Unterrichtung vorzulegen. Es ist jährlich die Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Der Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde Großenlüder für den Planungszeitraum 2023 – 2027 wurde in der Sitzung am 14.12.2023 mit Vorlage des Haushaltsplanes 2024 (als Bestandteil des Haushaltsplanes 2024, Seite 78-83) vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde Großenlöder für den Planungszeitraum 2023 – 2027 wurde der Gemeindevertretung nach § 101 HGO zur Unterrichtung vorgelegt. Die Gemeindevertretung nimmt davon Kenntnis.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung der Maßnahme:
 Jährliche Folgekosten: €
 Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					